

Studienplan – Zertifikatsstudiengang für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen

Ausbildungsstudiengang

1	Rechtliche Grundlagen	2
2	Studienziele	2
3	Zulassung	3
3.1	Zulassungsbedingungen	3
3.2	Zulassungsverfahren	3
3.3	Einsprache	3
4	Dauer und Struktur	3
4.1	Studienprogramm	3
4.2	Lernstunden	4
4.3	Unterrichts- und Prüfungssprachen	4
4.4	Beratung	4
4.5	Betreuung	4
5	Zugehörige Module	4
6	Qualitätssichernde Massnahmen	5
6.1	Evaluationsverfahren	5
6.2	Interne Evaluation	5
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	5
7	Qualifikationsverfahren	5
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	5
7.2	Modulprüfungen	6
7.3	Bewertung	6
7.4	Nichtbestehen und Rechtsweg	6
7.5	Anrechnung früherer Studienleistungen	6
8	Ausbildungsnachweise und Abschluss	7
8.1	Ausbildungsnachweise	7
8.2	Abschluss	7
8.3	Beilage zum Abschluss	7
9	Inkrafttreten	7

1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienplan für den *Zertifikatsstudiengang für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 45 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV);
- Art. 8 und Art. 9 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 1 Bst. a und Art. 12 des Reglements des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienreglement);
- Rahmenlehrplan (RLP) des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT vom 1. Februar 2011 für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf.

2 Studienziele

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) bildet im *Zertifikatsstudiengang für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen* Berufsbildungsverantwortliche aus, die folgende Kompetenzen erreichen:

Ziele	Kompetenzen
Bildungsziel 1	Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. [Standard 1.1 RLP]
Bildungsziel 2	Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen. [Standards 2.1-2.2 RLP]
Bildungsziel 3	Beurteilung und Förderung der Lernenden. [Standards 3.1-3.2 RLP]
Bildungsziel 4	Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen. [Standards 4.1-4.2 RLP]
Bildungsziel 5	Die eigene Arbeit reflektieren. [Standard 5.1 RLP]
Bildungsziel 7	Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten. [Standard 7.1 RLP]

3 Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen

1. Fachliche Bildung: Abschluss einer höheren Berufsbildung oder gleichwertige Qualifikation im Fachgebiet der Unterrichtstätigkeit (Art. 45 Bst. a BBV);
2. Berufliche Praxis: mindestens zwei Jahre im Lehrgebiet (Art. 45 Bst. b BBV);
3. Lehrberufliche Voraussetzungen: Anstellung als Berufsbildnerin oder Berufsbildner.

3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Zertifikatsstudiengang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen des Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Unterlagen.
 - Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangsleitung (feststellen der Zulassungsfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs, Empfehlung bezüglich des Zulassungsentscheids an die Zulassungskommission).
 - Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

3.3 Einsprache

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

4 Dauer und Struktur

4.1 Studienprogramm

1. Der *Zertifikatsstudiengang für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen* umfasst ein modulares Studienprogramm, das 10 Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS entspricht.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

4.2 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzkurse sowie Fernunterricht, betreutes oder eigenverantwortliches Selbststudium, Qualifikationsverfahren und offizielle Veranstaltungen.
2. Das Verhältnis Präsenzunterricht und Selbststudium sowie die anderen oben dargelegten Studienmodalitäten können in den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Die Studienmodalitäten sind für jedes Modul festgelegt und werden den Studentinnen und Studenten vor Modulbeginn mitgeteilt.
3. Vom Präsenzunterricht können Studierende nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise zu kompensieren. Die Einzelheiten sind in den Weisungen über die Handhabung der Absenzen von Studentinnen und Studenten der Ausbildungsstudiengänge des EHB vom 1. August 2010 festgehalten.

4.3 Unterrichts- und Prüfungssprachen

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren, die mündlichen Prüfungen und die schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Modulen des Zertifikatsstudiengangs werden in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

4.4 Beratung

Die Studiengangsleitung des *Zertifikatsstudiengangs für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen* berät die Studentinnen und Studenten in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Studienplanung.

4.5 Betreuung

Die Betreuung der Studentinnen und Studenten kann durch eine Mentorin/einen Mentor, eine Praxisberaterin/einen Praxisberater und/oder eine Didaktikerin/einen Didaktiker erfolgen. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können durch die Studiengangsleitung bestimmt werden.

5 Zugehörige Module

Die zum *Zertifikatsstudiengang für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen* zugehörigen Pflichtmodule sind:

- | | | |
|---------|--|---------------------|
| Modul 1 | <i>Den Unterrichts-, den Ausbildungsalltag gestalten und umsetzen</i> | 5 ECTS-Kreditpunkte |
| Modul 2 | <i>Den lehrberuflichen Alltag im institutionellen Kontext gestalten und umsetzen</i> | 5 ECTS-Kreditpunkte |

6 Qualitätssichernde Massnahmen

6.1 Evaluationsverfahren

Der Zertifikatsstudiengang für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

1. Die Evaluationsinhalte werden von einer Projektgruppe festgelegt.
2. Die Evaluation wird von der verantwortlichen Person der Fachstelle Evaluation durchgeführt.
3. Die intern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf Fragen objektiver und subjektiver Art, zu deren Beantwortung Studentinnen und Studenten, Dozentinnen und Dozenten sowie weitere Ausbildungspartner aufgefordert werden können.

6.3 Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Studiengangsleitung bewertet, mit der nationalen und regionalen Ausbildungsleitung analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des *Zertifikatsstudiengangs für nebenberufliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen*.

7 Qualifikationsverfahren

7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die Dozentinnen und Dozenten des betreffenden Moduls berechtigt und zuständig.

7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z. B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung und in der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren festgelegt und von den Dozentinnen und Dozenten am Anfang des Moduls bekannt gegeben.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Studentinnen und Studenten vor jeder Prüfung mitgeteilt.

7.3 Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
 - A = hervorragend
 - B = sehr gut
 - C = gut
 - D = befriedigend
 - E = ausreichend
 - FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich
 - F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
3. Die Prüfungsergebnisse müssen der Studentin oder dem Studenten spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt werden.
4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird der Studentin oder dem Studenten auf Antrag Einsicht in ihre/seine Prüfungsunterlagen gewährt.

7.4 Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Studentin oder der Student die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Studentin/der Student kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin oder den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

7.5 Anrechnung früherer Studienleistungen

1. Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Studien sowie praktische Erfahrungen, die für das Zertifikatsstudium relevant sind, können auf Antrag der Studiengangsleitung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin oder des nationalen Spartenleiters Ausbildung angerechnet werden.

2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf Basis früherer Studien anerkannten Leistungen werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist. Andernfalls werden die Module im Certificate Supplement mit dem Vermerk „bestanden“ aufgeführt.

8 Ausbildungsnachweise und Abschluss

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Studentin oder dem Studenten ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

8.2 Abschluss

Studentinnen und Studenten, die erfolgreich alle Module des Zertifikatsstudiengangs absolviert und in jedem Qualifikationsverfahren mindestens die Note E erhalten haben, erhalten das Zertifikat *Nebenberufliche Berufsbildnerin / Nebenberuflicher Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen.*

8.3 Beilage zum Abschluss

Das Certificate Supplement gibt Auskunft über

1. abgeschlossene Module und deren Bewertung;
2. angerechnete Module.

9 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt rückwirkend auf den 1. August 2007 in Kraft.

8. April 2008 [Stand am 1. August 2011]

Der EHB-Rat



Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Präsident